



Luchsmonitoring Bayern: Datenanalyse 2020/2021

AZ: 53-0270-38819/2022

Adresse des Auftraggebers:

Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bgm.-Ulrich-Str. 160, 86179 Augsburg

Art der Vergabe:

Freiberufliche Leistung

Ort der Leistung:

Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bgm.-Ulrich-Str. 160, 86179 Augsburg

Art und Umfang der Leistung:

Der Europäische Luchs (*Lynx lynx*) gilt als vom Aussterben bedroht und ist über die FFH-Richtlinie und die jeweiligen Ländergesetze streng geschützt. Die grenzüberschreitende Böhmisches-Bayerisch-Österreichische Luchspopulation hat dabei für Deutschland, Tschechien und Österreich, aber auch auf EU-Ebene eine hohe Artenschutz-Priorität.

Seit 2008 wird das Luchsmonitoring in Bayern zunehmend über automatische Kameras (sog. „Fotofallen“) abgewickelt. Verschiedene Projekte zur Koordination des grenzüberschreitenden Luchsschutzes zwischen Deutschland, Tschechien und Österreich und zuletzt auch Italien und Slowenien zielten darauf ab, ein standardisiertes Monitoring - basierend auf dem Einsatz von Fotofallen - auf Populationsebene zu etablieren. Darauf aufbauend wurden Schutzstrategien als wesentliche Grundlage für den weiteren Luchsschutz und das Management erarbeitet.

Das Luchsmonitoring in Bayern soll durchgängig auf dem Niveau der allgemein geltenden Standards gehalten werden und besonderes Augenmerk auf illegale Nachstellungen legen. Dabei sollen nach Möglichkeit die entwickelten Schutzstrategien Anwendung finden.

Die Analyse der Daten aus dem Monitoringjahr 2020/21 (01.05.2020 bis 30.04.2021) ist Kernpunkt der vorliegenden Ausschreibung. Im Einzelnen sind folgende Leistungen zu erbringen:

- 1) Auswertung von Fotofallenbildern aus dem Hauptvorkommensgebiet Bayerischer Wald bis hin zur Individualisierung in Korrelation mit der räumlichen Zuordnung sowie Erfassung von Reproduktionserfolgen. (238 Ereignisse von insgesamt 37 Fotofallen-Standorten)
- 2) Einarbeitung der Fotofallendaten aus den Gebieten Steinwald (37 Ereignisse von 10 Standorten) und Fichtelgebirge (9 Ereignisse von 11 Standorten). Diese Daten sind bereits bis hin zur Individualisierung ausgewertet, müssen allerdings in das

Gesamtvorkommen eingearbeitet werden und in die Analyse und Zusammenfassung (Position 6) einfließen.

- 3) Auswertung der im Monitoringjahr 2020/21 beim LfU eingegangenen Zufallshinweise (C1 und C2) Bayerns (80 Ereignisse). Umfang ist die Erfassung und Archivierung aller Meldungen der SCALP-Kategorien C1 und C2, die mögliche Individualisierung von Luchsen und entsprechende Berücksichtigung der Ergebnisse in der Auswertung des Luchsvorkommens in Position 6.
- 4) Abgleich und Archivierung der Luchsdaten aus dem Nationalpark Bayerischer Wald mit Fokus auf der Reproduktion (reproduzierende Weibchen mit Anzahl von Jungtieren). (77 Ereignisse, Exceltabelle mit 623 Einträgen, Fotofallenbilder: Jungtiere (n=19), linke Flanken (n=29), rechte Flanken (n=30))
- 5) Länderübergreifende Abstimmung (Cross check) mit Tschechien und Österreich und Einspeisung der Ergebnisse für ein Gesamtbild der BBA-Population (böhmisch-bayerisch-österreichische Luchspopulation). Dies schließt ggf. die Vorbereitung zum und Teilnahme an einem Treffen (bzw. Online-Meeting) mit den jeweils zuständigen Personen aus den genannten Ländern ein, um einen Bildabgleich durchzuführen.
- 6) Analyse und Zusammenfassung aller Daten anhand folgender Punkte:
 - Textliche und tabellarische Zusammenfassung der Ergebnisse hinsichtlich von Reproduktion (reproduzierende Weibchen), Jungtieren, residenten Tieren, verschollenen / toten Tieren, besondere Vorkommnisse (Kurzbericht)
 - Erstellung einer Luchsvorkommenskarte auf EU-Grid-Ebene (10 x 10 km)
 - Luchsvorkommensauswertung in Tabellenform (entsprechend BfN-Vorgaben, siehe Anlage 04)
 - Textentwurf für den bayerischen Teil der BfN-Veröffentlichung zum Luchsvorkommen Deutschlands entsprechend der üblichen Form (siehe Beispieltext Anlage 05)
 - Zusammenstellung aller Bilder der ermittelten Luchsindividuen mit entsprechender Individuenbezeichnung
 - Erfassung aller Luchsmeldungen in Tabellenform (siehe Anlage 06)
- 7) Optional Position: Austausch mit dem AG

Diese Position betrifft ausschließlich Besprechungsbedarf zu Position 6, da hier erhöhter Austauschbedarf erwartet wird.

Während der gesamten Vertragslaufzeit bedürfen die oben dargestellten Leistungen grundsätzlich der engen Abstimmung mit dem AG.

Unterlagenanforderung:

Für die Kalkulation des Angebots werden vom LfU folgende Daten auf Anfrage bereitgestellt:

- Preisblatt
- Werkvertrag_Entwurf
- Auswertungstabelle gemäß BfN-Vorgaben (Anlage 04)
- Beispieltext BfN-Veröffentlichung Luchsvorkommen Deutschland (Anlage 05)
- Tabelle zur Erfassung aller Luchsmeldungen (Anlage 06)

Die Vergabeunterlagen sind per E-Mail zu beantragen unter: vergabe5@lfu.bayern.de

Ausführungszeitraum:

Vertragsbeginn mit Unterschrift des AN bis Ende Juli 2022.

Kriterien für die Wertung der Angebote:

- Preis / Leistung im Verhältnis 30/70

Die Leistung wird nach folgenden Kriterien bewertet:

- Referenzen des eingesetzten Personals zum wissenschaftlichen Arbeiten mit selbstständiger Datenerhebung im Feld und anschließender Veröffentlichung der Ergebnisse (5%)
- Referenzen des eingesetzten Personals zur Mitarbeit in Luchsprojekten (Feldarbeit) (5%)
- Referenzen des eingesetzten Personals zum selbständigen Durchführen von Luchs-Fotofallenmonitoring (5%)
- Referenzen des eingesetzten Personals zur Erfahrung in der Individualisierung von Luchsen (Fleckenmusterabgleich) (20%)
- Referenzen des eingesetzten Personals zur Erfahrung in der Luchsdatenanalyse (Reproduktion, Ermittlung Jungtiere, residente und verschollene Tiere, Turnover-Rate) (20%)
- Referenzen des eingesetzten Personals zur Erfahrung mit Datenbanken (15%)

Zahlungsbedingungen:

Gesamtvergütung nach Billigung des Kurzberichts inkl. Anlagen

Auftragserteilung:

Die Auftragserteilung erfolgt voraussichtlich bis 25.05.2022

Ablauf der Angebotsfrist, Adresse der Angebotssammelstelle:

Das Angebot ist bis 16.05.2022 zu senden an: vergabe5@lfu.bayern.de

WICHTIG: Damit Ihr Angebot zugeordnet werden kann vermerken Sie bitte im Betreff der Angebotsemail:

„Angebot: 53-0270-38819/2022 / Angebotsfrist 16.05.2022“

Fragen:

Diese stellen Sie per Mail an: vergabe5@lfu.bayern.de.

Betreff der Angebotsemail: „Frage zu: 53-0270-38819/2022 / Angebotsfrist 16.05.2022“

Weitere einzureichende Unterlagen:

- Referenzen des eingesetzten Personals zu:
- wissenschaftlichen Arbeiten mit selbständiger Datenerhebung im Feld und anschließender Veröffentlichung der Ergebnisse
 - Mitarbeit in Luchsprojekten (Feldarbeit)
 - selbständigen Durchführen von Luchs-Fotofallenmonitoring
 - Erfahrung in der Individualisierung von Luchsen (Fleckenmusterabgleich)
 - Erfahrung in der Luchsdatenanalyse (Reproduktion, Ermittlung Jungtiere, residente und verschollene Tiere, Turnover-Rate)
 - Erfahrung mit Datenbanken
- Preisblatt

Skonto:

Ein Skonto mit einer geringeren Zahlungsfrist als 14 Tage wird nicht bei der Wertung des Angebotspreises berücksichtigt, wird aber im Fall der Zuschlagserteilung Vertragsbestandteil.

Verhandlungen:

Wir behalten uns vor, den Auftrag ohne vorherige Verhandlungen zu vergeben.

Bitte prüfen Sie die Ihnen übermittelten Vergabeunterlagen. Sollten Sie mit vorgegebenen Bedingungen, u.a. auch im Vertrag, nicht einverstanden sein, stellen Sie bitte innerhalb der Angebotsfrist eine Bieterfrage, sodass wir über eine ggf. nötige Anpassung entscheiden können. Spätestens mit Angebotsabgabe müssen Sie auf Änderungswünsche hinweisen, sodass der Eintritt in Verhandlungen eröffnet werden kann.

Ohne einen entsprechenden Hinweis sind die in den Vergabeunterlagen vorgegebenen Bedingungen verbindlich.

Vom AN gesetzte Bedingungen:

In der Angebotsaufforderung übermitteln wir Ihnen die Bedingungen, auf deren Basis Sie Ihr Angebot abgeben sollen. Eine Änderung dieser Bedingungen, wie z.B. kürzere Gültigkeit des Angebots (Bindefrist) kann zum Ausschluss Ihres Angebotes führen. Um Widersprüche zu vermeiden empfehlen wir Ihnen, nur die geforderten Unterlagen dem Angebot beizufügen.

Bitte beachten Sie auch die angehängten Bewerbungsbedingungen und Angaben zum Datenschutz.

Bindefrist:

Sie sind bis 30.06.2022 an Ihr Angebot gebunden.

Sofern Sie bis zum Ablauf der Bindefrist keine gegenteilige Mitteilung von uns erhalten haben, gehen Sie bitte davon aus, dass Ihr Angebot nicht berücksichtigt worden ist.

Über die Abgabe eines Angebots würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Bayerisches Landesamt für Umwelt
Referat 53

Allgemeine Bewerbungsbedingungen

- **Das Angebot muss vollständig sein.**
Alle geforderten Leistungsmerkmale müssen angeboten werden und in den angebotenen Preispositionen enthalten sein. Alle Nebenkosten, die bei der Erbringung der Leistungen entstehen, müssen in der Preiskalkulation berücksichtigt sein, sofern sie in den Vergabeunterlagen nicht gesondert abgefragt werden.
Die geforderten Unterlagen sind dem Angebot bis zum Ablauf der Angebotsfrist beizufügen, es sei denn es ergibt sich aus den Vergabeunterlagen im Übrigen etwas anderes.
- Der Auftraggeber behält sich **Nachforderungen** nach Maßgabe des § 41 Abs. 2 UVgO vor.
- Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.
Abweichende Bestimmungen oder Regelungen im Zusammenhang mit dem Abschluss dieses Vertrages werden nicht Vertragsbestandteil.
Bitte bedenken Sie, dass dies insbesondere von Ihnen beigefügte **Allgemeine Geschäftsbedingungen**, Begleitschreiben oder Konzepte betrifft.
- **Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse** sind in den Angebotsunterlagen entsprechend kenntlich zu machen. Im Angebot ist anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder vom Bieter oder anderen beantragt sind.
- Konkretisieren die Antworten des Auftraggebers auf Bieterfragen die Vergabeunterlagen, werden die Antworten Bestandteil und Gegenstand der Vergabeunterlagen. Maßgeblich sind jeweils die zeitlich letzten Antworten des Auftraggebers.
- **Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.** Dem Angebot beigefügte Unterlagen, Muster usw. gehen, sofern nichts anderes vereinbart, ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des Auftraggebers über.
- Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Jede Weitergabe oder Veröffentlichung (auch auszugsweise) der Vergabeunterlagen ohne schriftliche Zustimmung des Auftraggebers ist unzulässig.
- Soweit sich aus den Vergabeunterlagen nichts anderes ergibt, gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (**VOL/B**) in der derzeit gültigen Fassung nachrangig zu den Regelungen in den Vergabeunterlagen.
- Die Angebotsabgabe ist durch **Einzelbieter und Bietergemeinschaften** möglich, soweit die Bildung der Bietergemeinschaft kartell- und wettbewerbsrechtlich zulässig ist.
Wenn Sie als Bietergemeinschaft anbieten, machen Sie dies in Ihrem Angebot bitte deutlich.
- Die Einschaltung von **Unterauftragnehmern** ist grundsätzlich zulässig, soweit sich aus den Vergabeunterlagen im Übrigen nichts anderes ergibt.
Sofern ein Bieter Unterauftragnehmer einschaltet, tritt der Bieter als Generalunternehmer auf. Er haftet für die ordnungsgemäße Gesamtabwicklung des Auftrags. Der Name und die Leistungen der Unterauftragnehmer sind im Angebot zu benennen.

Datenschutz

Mit Angebotsabgabe bestätigen Sie die Kenntnisnahme und Beachtung der Hinweise zum Datenschutz im Vergabeverfahren (Art. 13 DSGVO), welche Sie hier nachlesen können.